

Interpellation Fraktion Mitte (Sibyl Eigenmann/Claudio Righetti/Milena Daphinoff): Gaslieferung in die Stadt Bern im aktuellen geopolitischen Umfeld

Der russische Truppenaufmarsch nahe der Grenze zur Ukraine sowie die damit einhergehende anhaltende Bedrohung der ukrainischen Bevölkerung löst grosse Besorgnis aus. Die Mitte-Fraktion hofft inständig, dass es entgegen der düsteren Medienberichterstattung nicht zu einem offenen Krieg an der Ostgrenze Europas kommt.

Treffen jedoch die schlimmsten Befürchtungen ein, stellen sich auch für die Stadt Bern versorgungstechnische Fragen.

Von den direkten Gasimporten der Schweiz stammen 47 Prozent aus Russland. Russland ist damit der mit Abstand wichtigste Gaslieferant der Schweiz, wo rund 20 Prozent der Haushalte mit Gas heizen. Sollte also Russland im Zuge der Ukraine Krise die Gaslieferungen in den Westen stoppen oder kürzen, würde das auch in der Stadt Bern zu Problemen führen.

Die Mitte-Fraktion bittet diesbezüglich um Antwort zu folgenden Fragen:

1. Woher bezieht die Stadt Bern ihre Gaslieferungen?
2. Was geschieht mit den Gaslieferungen in die Stadt Bern, wenn Russland Gaslieferungen nach Europa unterbindet?
3. Wie kann ein Lieferengpass überbrückt werden?
4. Ist die Stadt bzw. ewb grundsätzlich auf eine solche oder ähnliche Situation vorbereitet? Gibt es eine Strategie für solche Krisen?

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit den Interpellant*innen einig, dass die Abhängigkeit von Erdgas als Energieträger und insbesondere auch von Erdgaslieferungen aus Russland, beziehungsweise aus nicht demokratisch regierten Ländern, reduziert und letztendlich vermieden werden müssen.

Energie Wasser Bern (ewb) und die Stadt müssen für eine erneuerbare Wärmeversorgung den Ausbau des Fernwärmenetzes weiterhin konsequent vorantreiben. In Gebieten ohne Fernwärmeerschliessung müssen andere erneuerbare Heizsysteme zum Zuge kommen. Eine Orientierung bietet hierbei die regelmässig aktualisierte Wärmeversorgungskarte.

Der Gemeinderat als Vertreter der Eignerin von Energie Wasser Bern (ewb) hat mit dem Richtplan Energie im Jahr 2014 und der Energie- und Klimastrategie im Jahr 2015 frühzeitig die Weichen für die Transformation der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien gestellt. Mit dem nun jüngst vom Stadtrat verabschiedeten Klimareglement mit dem verbindlichen Absenkpfad hat der Stadtrat den Gemeinderat in seinen Bemühungen für den Umbau der Energieversorgung zusätzlich unterstützt.

Zu Frage 1:

ewb bezieht das Erdgas für die Stadt und Region Bern über die regionale Gasverbund Mittelland AG (GVM) als Vorlieferantin. Die GVM selbst ist eine von vier Regionalgesellschaften von Swissgas. Swissgas wiederum beschafft im Auftrag der vier Regionalgesellschaften Erdgas Ostschweiz, Gasverbund Mittelland, Erdgas Zentralschweiz, Gaznat das Gas primär auf den Märkten in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Italien. Mit Russland hat die Schweizer Gasindustrie keine direkten Lieferbeziehungen. Der Anteil des russischen Gases ist auf den Märkten der Länder, in denen die Schweiz das Gas bezieht, unterschiedlich hoch.

Die europäischen Länder arbeiten gemeinsam mit der EU mit Hochdruck daran, die Abhängigkeiten von russischem Gas zu reduzieren und die Bezugsmöglichkeiten breiter abzustützen. Dabei spielt Flüssiggas (LNG) als Alternative zum Bezug von Erdgas aus anderen Weltregionen eine bedeutende Rolle. Als sofort umsetzbare Massnahme konnte ewb Herkunftsnachweise für Erdgas aus der Nordsee (North Sea Gas Certificate of Origin) über eine jährliche Abnahmemenge von 700 GWh mit Bezug ab 1. Oktober 2022 bis 30. September 2025 sichern. Damit wird ab dem 1. Oktober 2022 die Beschaffung von russischem Gas mittels Herkunftsnachweisen in Form geografisch alternativer Einspeisungen aus der Nordsee substituiert. Diese Sofortmassnahme löst aber nicht das Problem der physischen Lieferung von Erdgas aus Russland in das europäische Gastransitnetz.

ewb setzt in der aktuellen Situation ein Zeichen und beschafft mittels der Herkunftsnachweise Erdgas aus demokratisch regierten Ländern. Selbstredend verliert der Transformationsprozess weg von fossilen hin zu erneuerbaren Energieträgern mit der Beschaffung von Erdgas aus demokratisch regierten Ländern jedoch nicht an Wichtigkeit und stellt auch keine Legitimation dar, vermehrt Erdgas einzusetzen. Vielmehr muss die Produktion von erneuerbarem Gas weiter vorangetrieben werden, um für Einsatzzwecke genügend Kapazitäten zu haben, bei denen das Gas nicht ersetzt werden kann (beispielsweise industrielle Prozesse). Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit soll Biogas langfristig nur noch in gezielten Perimetern für die Raumwärme verwendet werden. An gemäss Wärmeversorgungskarte geeigneten Standorten sollen Gasheizungen von Hausbesitzer*innen daher durch alternative Wärmeerzeugungsanlagen ersetzt werden.

Wie in der Schweiz wird auch im Ausland intensiv daran gearbeitet, die Rahmenbedingungen zu schaffen oder zu verbessern, damit die Produktion von erneuerbaren Gasen, wie beispielsweise Biogas, aber auch synthetischen Gasen, erleichtert werden kann. ewb ist – unabhängig der heutigen Lage – kontinuierlich daran, den Biogasanteil zu erhöhen und Optionen für den Bezug von Biogas im In- und Ausland zu prüfen.

Der Stadtrat hat mit SRB 2022-253 vom 19. Mai 2022 das Postulat «Ausstiegsstrategie aus Erdgas als städtischer Energieträger» erheblich erklärt. Der Gemeinderat nimmt in Zusammenarbeit mit ewb die notwendigen Arbeiten in Angriff, den Transformationsprozess hin zu einer erneuerbaren Wärmeversorgung umzusetzen und eine Strategie für die Zukunft der bestehenden Gasinfrastrukturen zu erarbeiten.

Zu Frage 2:

Es stehen nach wie vor Szenarien im Raum, dass der Westen ein Gasembargo gegen Russland beschliesst oder dass Russland seine Gaslieferungen nach Europa ganz oder teilweise einstellt. Ein gänzlicher Ausfall der russischen Gaslieferungen wäre in Europa kurzfristig und ohne Verbrauchsreduktionen nicht vollständig kompensierbar. Dies könnte in der Folge auch in der Schweiz zu Versorgungsengpässen führen.

Falls in der Schweiz eine Mangellage eintreten würde, die von der Gasbranche nicht mehr mit marktwirtschaftlichen Lösungen behoben werden kann, trifft die wirtschaftliche Landesversorgung des Bundes (WL) die notwendigen Bewirtschaftungsmassnahmen. In einem ersten Schritt kann der Bund beschliessen, dass Verbraucher mit Zweistoff-Anlagen den Betrieb auf Heizöl umstellen. In einem nächsten Schritt erfolgen Sparappelle an Gaskonsumenten. Schliesslich kann der Bund in einem Notfall auch anordnen, Erdgas-Grossverbraucher mit Einstoff-Anlagen zu kontingentieren oder anordnen, dass diese ihre Anlagen abschalten müssen. Durch diese präventiven, aber auch einschränkenden Massnahmen können die Auswirkungen eines Lieferengpasses abgefedert werden. Die wirtschaftliche Landesversorgung aktualisiert momentan das Bewirtschaftungskonzept für den Fall einer Kontingentierung. Dies geschieht eng abgestimmt mit allen Akteur*innen, insbesondere auch mit Vertreter*innen von Industrieverbrauchern.

Die Versorgungssicherheit kann nicht nur isoliert für die Stadt Bern betrachtet werden, sie muss vielmehr in einen gesamtschweizerischen Kontext gestellt werden. Stand Mai 2022 ist die Versorgungssicherheit in der Schweiz und für die Stadt Bern gesichert.

Zu Frage 3:

Die vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) initialisierte Task Force hat den Bericht zur Winterversorgung 2022/23 finalisiert. Dieser soll im Mai 2022 im Bundesrat beraten werden. Der Bericht sieht die Schaffung einer nationalen Gasreserve vor. Diese soll einerseits mittels Swing-Optionen, das heisst, Optionen¹ für Gaslieferungen, die zwar Gas «reservieren», aber nur im Bedarfsfall eingekauft werden, andererseits durch die Buchung eines Mindestanteils von 15 % der Beschaffung in Speichern im Ausland geschaffen werden. Der regulatorische Rahmen, die Verrechnung und Fragen der Finanzierung dieser nationalen Gasreserve sind noch in Klärung.

Die Gasverbund Mittelland AG (GVM) erfüllt die Empfehlungen der Task Force bezüglich der geforderten Speicherkapazitäten mit einem Mindestanteil von 15 % in der Gesamtbeschaffung durch die Erweiterung der bestehenden Speicherkapazitäten in Frankreich in Etrez und eine neue Sicherung von 1.5 TWh Speicherkapazität bei Storengy Serène Atlantique. ewb ist an beiden Speichern anteilmässig beteiligt. Sollten aufgrund der nationalen Reserve weitere Speicherbuchungen nötig sein, wird die GVM die notwendigen Schritte einleiten. ewb und die GVM sind aktiv daran, die Bezugsmöglichkeiten breiter abzustützen.

Sollte Russland aufgrund der wirtschaftlichen Sanktionen des Westens oder der Westen, beispielsweise Deutschland, mit einem Gas-Embargo die Gaslieferung einstellen, besteht weiterhin das Risiko, dass die physische Gaslieferung über die Transitleitung stark beeinträchtigt wird. In der Folge könnte es zu einer eingeschränkten Gaslieferverfügbarkeit für ganz Europa kommen. Dies würde wiederum zu einer eingeschränkten Versorgungssituation und folglich zu notwendigen Bewirtschaftungsmassnahmen führen, welche in Frage zwei behandelt wurden.

Zu Frage 4:

Die Versorgungssicherheit kann nicht nur isoliert für die Stadt Bern betrachtet werden, sie muss vielmehr in einen gesamtschweizerischen Kontext gestellt werden. Die Stadt Bern, beziehungsweise ewb, können nicht eine vom gesamtschweizerischen Kontext losgelöste Strategie anwenden (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Bern, 15. Juni 2022

Der Gemeinderat

¹ Optionsgeschäfte sind Termingeschäfte zwischen zwei Parteien.